

"Teilnahmebedingungen Kreisjungcharlager "

Freie ev. Gemeinden Niedersachsen Süd-Kreis, Langenforther Straße 32, 30657 Hannover

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars und ggf. Extrablatt für Besonderheiten (z.B. Allergien, Medikamente usw.) an folgende Adresse zu richten:

Lars und Beate Schröder, Holthusenring 3, 31199 Diekholzen

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen und des Zahlungseingangs des Teilnehmerbeitrags. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, werden die übrigen Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt (wieder in Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen). Teilnehmen können Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter zu klären (zuständig: Lars und Beate Schröder)

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 50 Euro. Für jedes weitere Geschwisterkind reduziert sich der Preis auf 45 Euro. Bei **Eingang der Anmeldung und Überweisung** bis zum **03.03.2019**, erhält der Teilnehmer einen Frühbucherrabatt von 5 Euro. Bis zum 03.03.2019, angemeldete Kinder bekommen den Frühbucherrabatt, wenn die Anmeldung bis spätestens 05.03.2019 postalisch eingeht und der Teilnahmebeitrag eingegangen ist, sonst ist der Normalpreis zu zahlen. Anmeldeschluss ist der 12.05.2019.

Für den Geldeingang wird eine 1-tägige Banklaufzeit berücksichtigt, demnach ist eine Überweisung am 03.03.2019 bzw. 12.05.2019 noch ausreichend.

2. Zahlung

a) Wird ein ausgefülltes Sepa-Mandat eingesandt, kann der Teilnahme-Beitrag unsererseits von Ihrem Konto eingezogen werden. Der Einzug erfolgt bei Frühbucher bis zum 05.03.2019, für alle anderen bis zum 13.05.2019, Zeitnah nach Eingang der Anmeldung

Erfolgt eine Rücklastschrift, so fallen zusätzlich 3 Euro Bearbeitungsgebühr an. Der volle Teilnehmerbeitrag (der Frühbucherbonus verfällt auf Grund der abgelaufenen Zahlungsfrist in diesem Fall) ist dann inkl. Bearbeitungsgebühr zu überweisen. Eine weitere Abbuchung erfolgt nicht.

b) Der Teilnahmebeitrag ist bei der Anmeldung fällig und innerhalb von einer Woche (frühestens ab dem 02.01.2019) auf folgendes Konto einzuzahlen:

FeG Kreiskasse,
Niedersachsen-Süd-Kreis
Spar- und Kreditbank eG

IBAN: DE32452604750006624501

BIC: GENODEM1BFG

Verwendungszweck: JSL 2019, Vor- und Nachname des Teilnehmers

Sollte der Betrag (zzgl. möglicher Banklaufzeiten von max. 1 Werktagen) nicht innerhalb der entsprechenden Anmeldefrist für Frühbucher auf dem Konto eingehen, ist der entsprechend höhere Betrag fällig.

3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, und der Betrag auf dem Konto eingegangen ist, erhält der Teilnehmer seine Teilnahmebestätigung. Wegbeschreibung bitte bei Bedarf anfordern.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber Lars und Beate Schröder erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 5 Euro

Absage 4 Wochen vor Freizeitbeginn bis Beginn der Freizeit: 60% des Teilnehmerbeitrags

Absage nach Beginn der Freizeit: kompletter Teilnehmerbeitrag

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson, oder befinden sich noch Teilnehmer auf der Warteliste, so fallen lediglich 5 Euro Bearbeitungsgebühren an.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

7. Einnahme von Medikamenten im Regel- und/oder Notfall

Wenn der TN während der Freizeit medizinisch unvermeidliche Medikamente benötigt und diese nicht vor oder nach Besuch der Freizeit eingenommen werden können, so wird folgende Vorgehensweise der Lagerleitung vom Erziehungsberechtigten zugestimmt:.

Die Medikamente müssen vom Erziehungsberechtigten namentlich gekennzeichnet und mit einer verständlichen Einnahmeanweisung versehen sein. Sie ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Missverständnisse, beispielsweise bezüglich der Dosierung möglich sind und zweifelsfreie Vorgaben existieren. Muss das Medikament gekühlt gelagert werden, muss dies ebenfalls gut sichtbar vermerkt werden. Die Übergabe der Medikamente erfolgt bei der Anmeldung des Kindes vor Ort. Hier sollte auch zusätzlich noch einmal die Einnahmeanweisung abgesprochen werden.

Der Erziehungsberechtigte gibt sein Einverständnis, dass die Mitarbeiter bei dem Teilnehmer gegebenenfalls Splitter und Zecken entfernen, Wunden desinfizieren sowie nicht verschreibungspflichtige Medikamente und Pflaster verabreichen dürfen. Zudem ist es den Mitarbeitern gestattet den Teilnehmer mit einem privaten PKW zum Arzt oder ins Krankenhaus zu bringen.

8. Bildmaterial

Mit der Veröffentlichung von Ton- Foto- und Video- Bildmaterial auf CD, DVD, im Rundfunk, Fernsehen, Internet oder in Printmedien, bin ich einverstanden.

Mit der Anmeldung wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung von Personenabbildungen der Teilnehmer übertragen werden, sofern diese während des Jungscharlagers erstellt wurden. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Teilnehmer erkennbar abbilden.

Abbildungen dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch in veränderter Form (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration, zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung auf Datenträgern verwendet werden.

Der Fotograf bzw. die Fotografin überträgt gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

9. Datenverarbeitung

Es wird darauf hingewiesen, dass die uns mitgeteilten Daten für die nötige Abwicklung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

10. Spielregeln

Ich gestatte meinem Kind während des Jungscharlagers die Teilnahme an allen Freizeitveranstaltungen wie Baden, Wandern, Klettern etc. Es darf sich auch in Kleingruppen vom Lagerplatz entfernen. Unter Aufsicht darf mein Kind mit Hammer, Säge, Beil etc. arbeiten.

Sollte mein Kind sich während des Jungscharlagers nicht an die Lagerregeln halten und setzt sich trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenseins hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, den Teilnehmer in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Erziehungsberechtigten/Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Die Lagerregeln sind im folgenden nochmals aufgeführt.

- Wir bleiben alle im abgegrenzten Bereich des Lagers
- Alle Kinder schwimmen nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters
- Die Bühne wird nur nach Aufforderung betreten
- Alle Utensilien, wie Technik, Musikinstrumente, Hendrik´s, „Freddys – Koffer“, etc. werden unberührt gelassen
- Beim Signal kommen wir alle sofort zum Treffpunkt
- Bei den Mahlzeiten warten wir die Ansagen ab und stehen erst nach Erlaubnis auf.
- Unseren Müll entsorgen wir in den Mülleimer
- Sämtliche Streiche sind tabu